

4 Studienfinanzierung und wirtschaftliche Situation

4.1 Einnahmen der Studierenden

Die wirtschaftliche Lage der Studierenden wird im Wesentlichen durch ihre finanzielle Ausstattung bestimmt. Die Sozialerhebung erfasst daher traditionell Art und Höhe der Einnahmen, mit denen Studierende ihre Lebenshaltungskosten (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) bestreiten. Ein Anhaltspunkt, um die Höhe der Einnahmen Studierender einordnen zu können, ist der „angemessene Gesamtunterhaltsbedarf eines Studierenden, der nicht bei seinen Eltern oder einem Elternteil wohnt“ (Oberlandesgericht Düsseldorf, 2016, S. 2). Laut Düsseldorfer Tabelle vom 01.01.2016 wird in diesem Fall eine Höhe von 735 Euro pro Monat angesetzt, zuzüglich etwaiger Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung sowie Studiengebühren. Das im Sommersemester 2016 geltende Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) hingegen sieht noch einen Höchstsatz von monatlich 670 Euro für nicht bei den Eltern lebende Studierende vor. Darin sind bereits Zuschläge für die Kranken- und Pflegeversicherung enthalten. Außerdem steht gegebenenfalls zusätzlich Kindergeld zur Verfügung, das Studierende direkt von der Familienkasse erhalten oder das von den Eltern an ihre studierenden Kinder weitergereicht wird und im BAföG – anders als nach den unterhaltsrechtlichen Regelungen der Düsseldorfer Tabelle – grundsätzlich anrechnungsfrei bleibt.

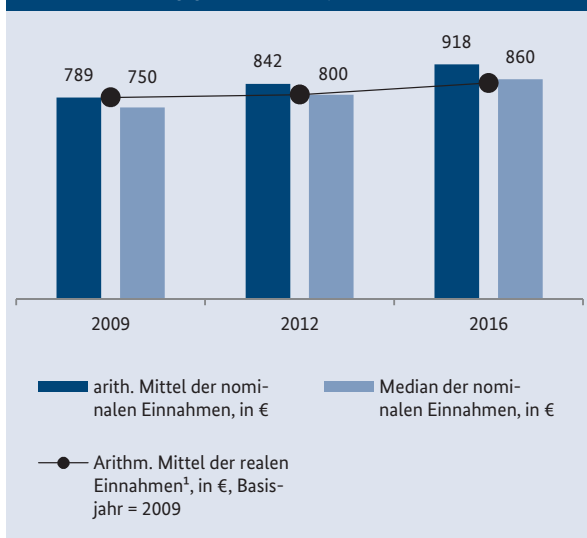
Um nun die Einnahmesituation der Studierenden anhand vergleichbarer Kennziffern darstellen zu können, werden in diesem Kapitel ausschließlich solche Studierende in die Analysen einbezogen, die alleine wohnen bzw. wirtschaften und hinsichtlich ihrer Studiensituation miteinander vergleichbar sind. Diese Bedingungen erfüllen 51 Prozent der Studierenden der Grundgesamtheit, die nachfolgend als „Fokus-Typ“ (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) bezeichnet werden.¹

¹ Studierende, die in einer Wohngemeinschaft leben, wirtschaften in der Regel für sich alleine und gehören ebenfalls der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ an (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de). Neben dem Merkmal des alleine Wirtschaftens sind Studierende der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ unverheiratet, in einem Präsenz-/Vollzeit-Studiengang (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) eingeschrieben und haben noch keinen Hochschulabschluss erworben (mit Ausnahme von Master-Studierenden mit einem Bachelor-Abschluss).

Höhe der monatlichen Einnahmen

Im Sommersemester 2016 verfügen die Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) durchschnittlich über 918 Euro im Monat (Bild 4.1). Innerhalb des erstmals vierjährigen Zeitraums steigen die Einnahmen (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) damit im Vergleich zu den Befunden von 2012 absolut um 76 Euro. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung des Verbraucherpreisindex¹ (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) entspricht dies einem realen Einnahmewachstum um sechs Prozent (nominal 9 %). Folglich steigt auch der Median (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) der nominalen Einnahmen, und zwar um 60 Euro bzw. acht Prozent: Gemessen am Median hat im Sommersemester 2016 damit jeweils eine Hälfte der Studierenden weniger bzw. mehr als 860 Euro zur Verfügung.

Bild 4.1 Nominale und reale Höhe der monatlichen Einnahmen Bezugsgruppe „Fokus-Typ“



DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

¹ Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes 2017, eigene Berechnungen.

Höhe der monatlichen Einnahmen nach Region und Ländern

Im regionalen Vergleich sind nach wie vor große Unterschiede in den studentischen Einnahmen festzustellen (Bild 4.2). So zeigt sich auf Ebene der einzelnen Länder, dass bei Studierenden in Ländern mit relativ hohen Lebenshaltungskosten (s. Kap. 4.2) die im Durchschnitt höchsten Einnahmen zu verzeichnen sind.

Entsprechend verfügen Studierende in den westdeutschen Ländern im Sommersemester 2016 über durchschnittlich 930 Euro im Monat (2012: 858 €), während in den ostdeutschen Ländern die durchschnittlichen Einnahmen der Studierenden mit 839 Euro niedriger liegen (2012: 757 €). Die absolute Differenz zwischen den Regionen beträgt damit 91 Euro, wobei festzuhalten ist, dass die Einnahmen in den ostdeutschen Ländern mit elf Prozent stärker gewachsen sind als in

den westdeutschen Ländern. Dort sind die Einnahmen der Studierenden um durchschnittlich acht Prozent gestiegen, womit sich der Angleichungsprozess in den Einnahmen langsam fortsetzt (Differenz 2016: 11 %, Differenz 2012: 13 %).

Höhe der monatlichen Einnahmen und Geschlecht

Geschlechtsspezifische Unterschiede in den monatlichen Einnahmen fallen nicht auf. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Einnahmen ist bei Studentinnen (2016: 909 €, 2012: 838 €) und Studenten (2016: 927 €, 2012: 846 €) in etwa gleich, so dass sich auch mit Blick auf den Median der nominalen Einnahmen zwischen Frauen (2016: 855 €, 2012: 800 €) und Männern (2016: 865 €, 2012: 800 €) keine bemerkenswerten Unterschiede zeigen.

Höhe der monatlichen Einnahmen und Alter

Die Einnahmensituation der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ variiert stark mit dem Alter der Studierenden (Bild 4.3): Einerseits macht sich der Gesamtanstieg der studentischen Einnahmen gegenüber 2012 zwar in jeder Altersgruppe bemerkbar. Andererseits steht aber, wie auch schon in vorangehenden Sozialerhebungen beobachtet werden konnte (Middendorff et al., 2013, S. 216-217), den Studierenden mit zunehmendem Alter ein höherer Monatsbetrag zur Verfügung. Danach erzielt die älteste Studierenden-gruppe (30 Jahre und älter) im Sommersemester 2016 rund 20 Prozent bzw. 170 Euro höhere Einnahmen als die jüngste (bis 21 Jahre). Allerdings können Studierende der Altersgruppen 26-27 Jahre und 28-29 Jahre

Bild 4.2 Höhe der monatlichen Einnahmen nach Ländern
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, arithm. Mittelwerte in €

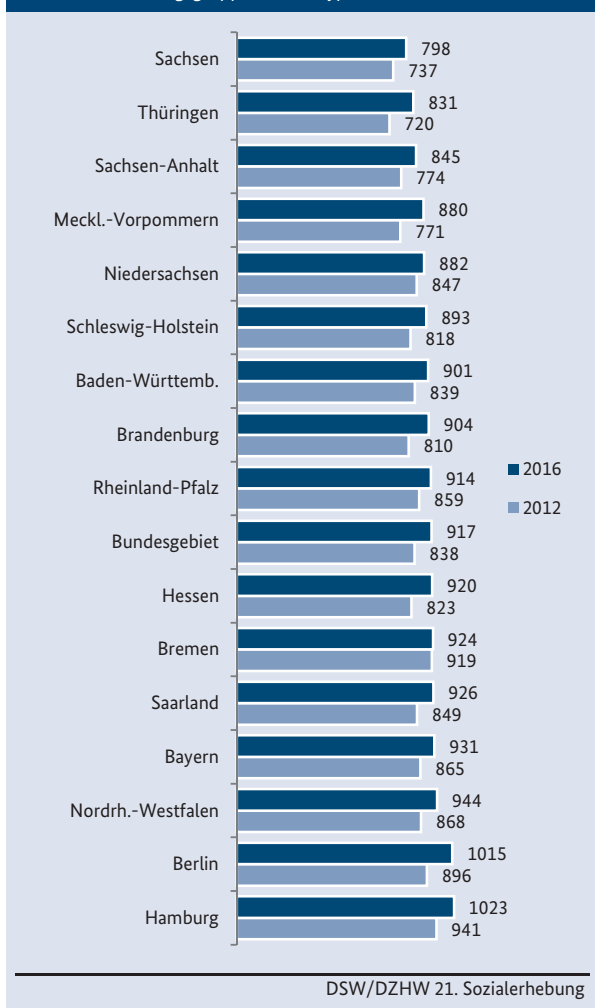
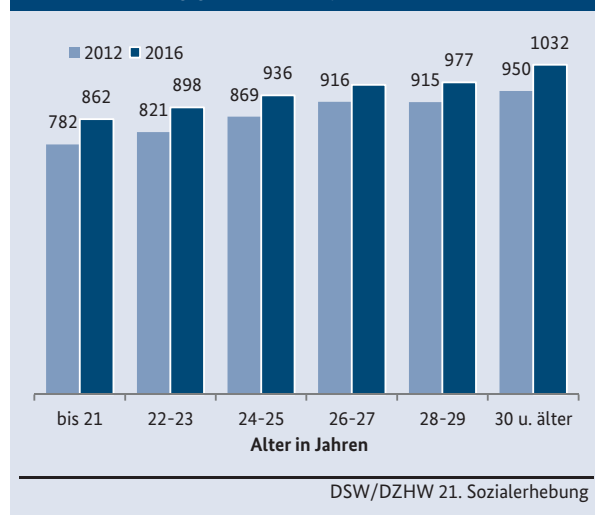


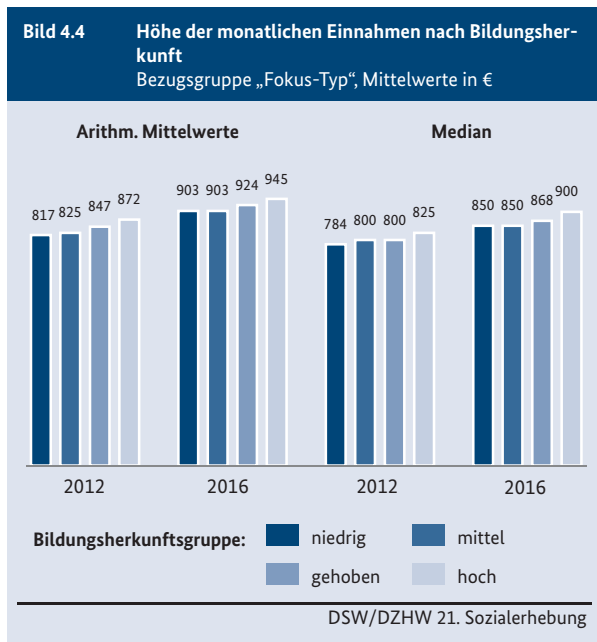
Bild 4.3 Höhe der monatlichen Einnahmen nach Alter
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, arithm. Mittelwerte in €



hierbei einen vergleichsweise geringeren Zuwachs ihrer Einnahmen gegenüber 2012 verzeichnen als Studierende der übrigen Altersgruppen.

Höhe der monatlichen Einnahmen und Bildungsherkunft

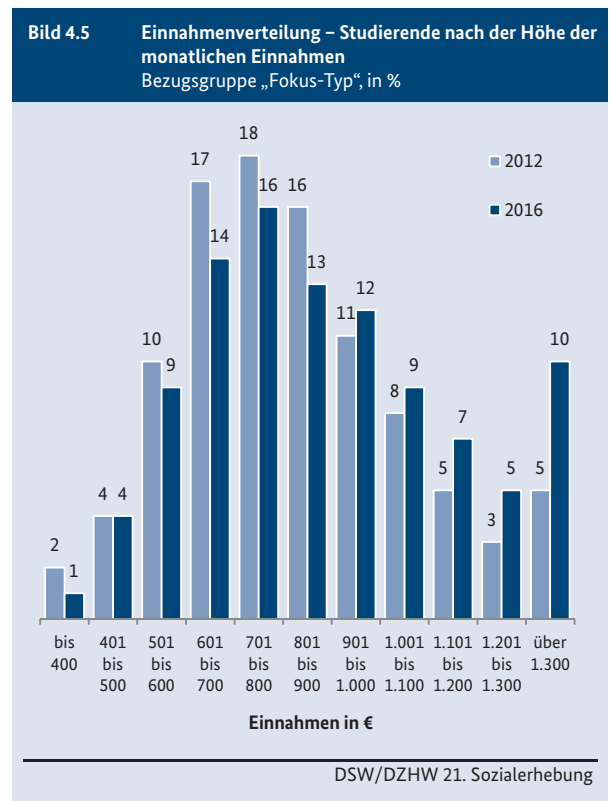
Wird die Bildungsherkunft (s. Kap. 3.2, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) als Differenzierungskriterium für die Einnahmen der Studierenden herangezogen (Bild 4.4), ergibt sich folgendes Bild: Studierende der Herkunftsgruppen „niedrig“ (903 €) und „mittel“ (903 €) verfügen durchschnittlich zwar über geringere Einnahmen als Studierende der Herkunftsgruppen „gehoben“ (924 €) und „hoch“ (945 €), gemessen an den Befunden der 20. Sozialerhebung können sie ihre Einnahmen jedoch etwas stärker steigern („niedrig“: 11 %, „mittel“: 10 %) als Studierende der beiden anderen Herkunftsgruppen („gehoben“: 9 %, „hoch“: 8 %). Dies hat



allerdings kaum Einfluss auf den Einnahme-Median der Herkunftsgruppen. Letzterer steigt in jeder Herkunftsgruppe merklich an, ohne dass sich die Relationen der Herkunftsgruppen untereinander ändern.

Einnahmenverteilung

Der durchschnittliche Anstieg bei den Einnahmen der Studierenden insgesamt wie auch bei den verschiedenen Subgruppen (nach Land, Geschlecht, Alter, Bildungsherkunft) beruht vor allem auf den größeren Anteilen an Studierenden, denen vergleichsweise hohe



Einnahmenbeträge zur Verfügung stehen (Bild 4.5). So verfügt zwar noch immer der größte Anteil der Studierenden über monatliche Einnahmen zwischen 701 und 800 Euro (2016: 16 %, 2012: 18 %, Middendorff et al., 2013, S. 201-202), insgesamt ist jedoch eine deutliche Rechtsverschiebung und Abflachung der Einnahmeverteilung festzustellen. Danach müssen prozentual immer weniger Studierende mit vergleichsweise geringen Einnahmen (bis 700 €; 2016: 28 %, 2012: 33 %) und Einnahmen in mittlerer Höhe (701 € bis 1.000 €; 2016: 41 %, 2012: 45 %) auskommen, wohingegen es anteilig mehr Studierende gibt, denen monatlich mehr als 1.000 Euro zur Verfügung stehen (über 1.001 €; 2016: 31 %, 2012: 21 %). Dies gilt vor allem für Studierende der höchsten Einnahmengruppe (über 1.300 €). Ihr Anteil hat sich gegenüber 2012 verdoppelt (2016: 10 %, 2012: 5 %). Trotz der insgesamt ansteigenden Einnahmen stehen gut jedem/jeder fünften Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ monatlich weniger als 670 €, dem zum Befragungszeitpunkt gültigen BAföG-Höchstsatz, zur Verfügung (2016: 21 %, 2012: 26 %).

Herkunft und Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen

Der weitaus größte Teil der Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ erhält finanzielle Unterstützung von den Eltern (2016: 86 %, 2012: 88 %; Bild 4.6). Danach leisten die Eltern durchschnittlich 541 Euro im Monat (2012: 481 €) in Form barer (2016: 407 €, 2012: 358 €) und/oder unbarer Zuwendungen (2016: 309 €, 2012: 251 €, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de), also entweder als finanziellen Zuschuss, den sie ihren studierenden Kindern als direkte Geldleistung zukommen lassen, oder aber als indirekte Leistung, die sie anstelle des Kindes bezahlen (z. B. Mietzahlungen an den/die Vermieter(in)). Beides, bare wie unbare Zuwendungen (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de), haben sich gegenüber 2012 um 49 Euro (14 %) bzw. 58 Euro (23 %) erhöht, womit auch der monatliche Durchschnittsbetrag steigt, der insgesamt von den Eltern transferiert wird (um 60 € bzw. 13 %). Folglich sind die höheren finanziellen Leistungen der Eltern ein Grund für die gegenüber 2012 gestiegenen Einnahmen der Studierenden, auch wenn der Anteil an Studierenden, die unbare Leistungen erhalten, deutlich abgenommen hat (2016: 43 %, 2012: 54 %).

Die andere Ursache stellt der höhere eigene Verdienst (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) der Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ dar. So werden durchschnittlich Einnahmen aus bezahlten Tätigkeiten in Höhe von 385 Euro zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eingesetzt (2012: 300 €), was einer Steigerung von 85 Euro bzw. 28 Prozent im Vergleich zur 20. Sozialerhebung entspricht. Hierbei deutet die Veränderung des Medians um 100 Euro auf eine Einkommenssteigerung vor allem bei den vormals eher Geringverdienenden hin. Bei einem gleichzeitig stabilen Anteil an Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, die ihren Lebensunterhalt mit Mitteln aus Erwerbstätigkeit neben dem Studium finanzieren (2016: 61 %, 2012: 61 %), steht den Studierenden insgesamt mehr Geld aus Erwerbstätigkeit zur Verfügung (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de).

Der durchschnittliche Förderungsbetrag (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de), den BAföG-Geförderte im Sommersemester 2016 erhalten, ist hingegen unverändert (2016: 435 €, 2012: 436 €). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die letzte BAföG-Reform, die unter anderem eine Anpassung der Bedarfssätze sowie eine Erhöhung der Eltern-Freibeträge beinhaltet, erst zum Wintersemester 2016/2017 wirksam wurde. Entsprechend ist auch der Anteil Studierender, die BAföG-Leis-

Bild 4.6 Finanzierungquellen – Inanspruchnahme und geleistete Beträge
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“

Finanzierungsquelle	2012			2016		
	Stud.	Beträge in €		Stud.	Beträge in €	
	%	arithm. Mittel	Median	%	arithm. Mittel	Median
Elternleistung	88	481	490	86	541	528
- als Barzuwendung	80	358	300	82	407	370
- als unbare Zuwendung	54	251	235	43	309	300
eigener Verdienst aus Tätigkeiten während des Studiums	61	300	250	61	385	350
BAföG	32	436	480	25	435	480
Rückgriff auf Mittel, die vor dem Studium erworben/angespart wurden	21	124	100	18	171	100
Verwandte, Bekannte	24	80	50	19	92	50
Waisengeld oder Waisenrente	3	217	186	3	222	198
Partner/Partnerin	1	98	50	1	143	100
Stipendium	4	317	300	5	423	300
Bildungskredit von der KfW	1	276	300	1	264	300
Studienkredit von der KfW	3	450	500	5	463	500
Kredit zur Studienfinanzierung von einer anderen Bank/Sparkasse	1	390	400	<1	450	435
sonstige Finanzierungsquellen	3	292	100	2	455	200

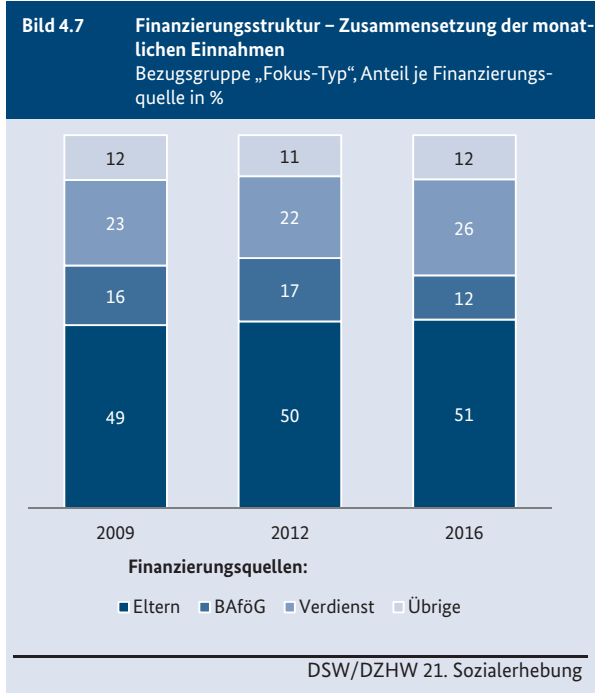
tungen erhalten, gegenüber der letzten Sozialerhebung weiter gesunken (2016: 25 %, 2012: 32 %, s. Kap. 4.2).

Noch ist der Anteil an BAföG-Empfänger(innen) allerdings größer als der Anteil an Studierenden, die auf Zuwendungen von anderen Verwandten und Bekannten sowie auf finanzielle Rücklagen als weitere wichtige Finanzierungsquellen zurückgreifen. 19 Prozent (2012: 24 %) bzw. 18 Prozent (2012: 21 %) der Studierenden haben Einnahmen aus diesen Quellen. Dabei werden durchschnittlich 171 Euro aus Erspartem verwendet, das bereits vor dem Studium erworben wurde (2012: 124 €), während die Zuwendungen von Verwandten und Bekannten im Durchschnitt 92 Euro (2012: 80 €) betragen. Damit ist der Anteil an Studierenden, die auf die beiden genannten Quellen zurückgreifen, zwar jeweils gesunken, die durchschnittlichen Einnahmen sind jedoch um 47 Euro (38 %) bzw. zwölf Euro (15 %) gestiegen.

Weitere Finanzierungsquellen (Waisenrente, Partner(in), Stipendium, Kredite, sonstige Finanzierungsquellen) werden jeweils von maximal fünf Prozent der Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ genutzt. Diesbezüglich fällt auf, dass Stipendien (2016: 5 %, 2012: 4 %) und der Studienkredit (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) der KfW (2016: 5 %, 2012: 3 %) häufiger in Anspruch genommen werden als noch 2012. Außerdem stellen sie relativ hohe Beträge bereit, wenngleich die durchschnittliche Höhe der KfW-Studienkredite nahezu unverändert bleibt (2016: 463 €, 2012: 450 €), während die durchschnittliche Stipendienhöhe um 106 Euro bzw. 33 Prozent gestiegen ist (2016: 423 €, 2012: 317 €).

Finanzierungsstruktur

Um zu veranschaulichen, in welchem Umfang die verschiedenen Finanzierungsquellen am Durchschnittsbetrag der monatlichen Einnahmen beteiligt sind, wird die Finanzierungsstruktur (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) der studentischen Einnahmen untersucht. Diese sagt aus, zu welchen Anteilen sich die monatlichen Einnahmen aller Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ zusammensetzen. Es wird das Verhältnis der drei Haupteinnahmequellen „Verdienst“, „BAföG“ und „Eltern“ betrachtet, wobei weitere Einnahmeposten unter „Übrige“ zusammengefasst sind. Diese Betrachtung der Finanzierungsstruktur erlaubt es, Veränderungen über die Zeit oder, wie in den nachfolgenden Kapiteln gezeigt, Unterschiede einzelner Gruppen



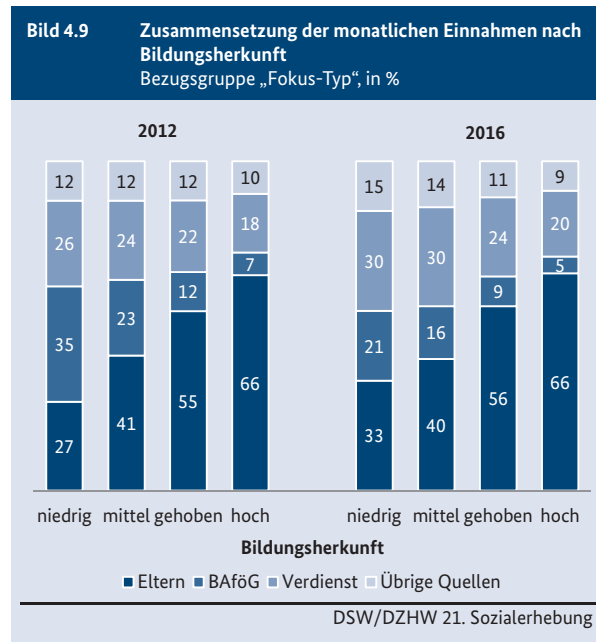
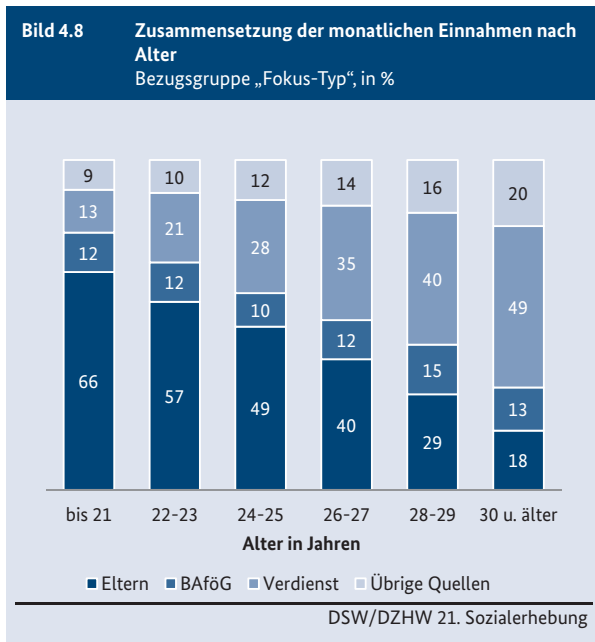
in der Zusammensetzung der Finanzierungsquellen aufzuzeigen (Bild 4.7).

Traditionell besteht etwa die Hälfte (51 %) aller monatlichen Einnahmen der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ aus Zahlungen der Eltern, während der eigene Verdienst rund ein Viertel (26 %) der studentischen Einnahmen umfasst. Der Anteil des eigenen Verdienstes ist auch deshalb im Vergleich zur 20. Sozialerhebung gestiegen, weil der Anteil der BAföG-Förderung (s. oben) an den monatlichen Gesamteinnahmen der Studierenden um fünf Prozentpunkte gesunken ist. Dieser beträgt nun, ebenso wie der Anteil der übrigen Finanzierungsquellen an den studentischen Einnahmen (s. oben), zwölf Prozent.

Die Geschlechtszugehörigkeit scheint nur geringen Einfluss auf die Finanzierungsstruktur studentischer Einnahmen zu nehmen (s. Randauszählung nach Geschlecht im Anhang).

Finanzierungsstruktur und Alter

Die Einnahmenstruktur unterscheidet sich je nach Alter deutlich (Bild 4.8). So beziehen die jüngsten Studierenden 66 Prozent ihrer Einnahmen von den Eltern (2012: 62 %), wobei dieser Anteil mit zunehmendem Alter stetig sinkt und in der ältesten Gruppe lediglich noch 18 Prozent (2012: 21 %) beträgt. Dafür steigt mit dem Lebensalter die Bedeutung des eigenen Verdiensts



tes sowie der übrigen Quellen. So löst der eigene Verdienst die elterliche Unterstützung als größte Einnahmequelle mit dem 29. Lebensjahr ab. Außerdem fällt auf, dass für Studierende ab einem Alter von 30 Jahren die übrigen Quellen mit 20 Prozent (2012: 21 %) eine ungleich größere Bedeutung haben als für ihre jüngeren Kommiliton(inn)en. Der Einnahmenanteil der BAföG-Leistungen unterscheidet sich nach Altersgruppen hingegen kaum. Er bewegt sich, je nach Alter, zwischen zehn Prozent und 15 Prozent (2012: zwischen 13 % und 18 %).

Finanzierungsstruktur und Bildungsherkunft

Die Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen variiert stark mit der Bildungsherkunft der Studierenden (Bild 4.9). So beträgt der Anteil der elterlichen Unterstützung in den Herkunftsgruppen „niedrig“ und „mittel“ 33 Prozent bzw. 40 Prozent an den Gesamteinnahmen. In der Herkunftsgruppe „gehoben“ geht bereits mehr als die Hälfte (56 %) der studentischen Einnahmen auf die Leistungen der Eltern zurück, bis dieser Anteil schließlich unter den Studierenden, deren Vater und Mutter einen akademischen Abschluss haben (Bildungsherkunft „hoch“), zwei Drittel (66 %) erreicht. In Umkehrung dazu reduziert sich der Anteil der BAföG-Leistung mit ansteigender Bildungsherkunft, wobei in den beiden Herkunftsgruppen „niedrig“ und „mittel“ Eltern- und BAföG-Leistungen zusammen das Niveau erreichen, das bereits in der „gehobenen“ Herkunftsgruppe allein von den Eltern

getragen wird. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich im Vergleich zu 2012 der Anteil der BAföG-Förderung an den Einnahmen in den Herkunftsgruppen „niedrig“ und „mittel“ um 14 Prozentpunkte bzw. sieben Prozentpunkte verringert hat.² So ist sowohl der durchschnittliche Förderungsbetrag (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) in der Herkunftsgruppe „niedrig“ um 54 Euro gesunken (2016: 467 €, 2012: 521 €) als auch der Anteil der Geförderten um 15 Prozentpunkte zurückgegangen (2016: 56 %, 2012: 41 %). In der Herkunftsgruppe „mittel“ ist zwar der Förderungsbetrag relativ stabil geblieben (2016: 431 €, 2012: 437 €), jedoch ist auch hier der Anteil Geförderter merklich gesunken (2016: 33 %, 2012: 44 %). Dieser Rückgang fällt für Studierende der Herkunftsgruppen „gehoben“ und „hoch“ deutlich weniger stark aus (Bildungsherkunft „gehoben“: -6 Prozentpunkte, Bildungsherkunft „hoch“: -4 Prozentpunkte). Gleichzeitig steigen die durchschnittlichen Förderungsbeträge der BAföG-Geförderten der beiden höheren Herkunftsgruppen leicht an (jeweils um 4 % bzw. 15 €). Sie liegen jeweils bei 421 Euro (2012: 406 €) sowie 402 Euro (2012: 387 €) und nähern sich damit den durchschnittlichen BAföG-Beträgen der beiden Herkunftsgruppen „niedrig“ (2016: 467 €, 2012: 521 €) und „mittel“ (2016: 431 €, 2012: 437 €) an.

² Besonders deutlich zeigen sich herkunftsspezifische Unterschiede, wenn ausschließlich die BAföG-Geförderten betrachtet werden (s. Bild 4.21).

Durch den geringer gewordenen Anteil des BAföG an den Gesamteinnahmen fallen 2016 je nach Bildungsherkunft die anderen Finanzierungsquellen verstärkt ins Gewicht: Während sich bei Studierenden der Herkunftsgruppe „niedrig“ die Anteile elterlicher Leistungen (+6 Prozentpunkte), des eigenen Verdienstes (+4 Prozentpunkte) und aus übrigen Quellen (+3 Prozentpunkte) an ihren Gesamteinnahmen erhöhen, schließt sich die entstandene Finanzlücke bei Studierenden der Herkunftsgruppe „mittel“ vor allem durch einen höheren Anteil des eigenen Verdienstes (+6 Prozentpunkte) an den Gesamteinnahmen. Dadurch haben sich im Vergleich zu 2012 die herkunftsspezifischen Unterschiede beim Anteil des eingesetzten Verdienstes deutlich vergrößert.

Herkunft und Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen und BAföG-Status

Bild 4.10 zeigt die Inanspruchnahme der Finanzierungsquellen durch die Studierenden differenziert nach ihrem BAföG-Status (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de).

Erwartungsgemäß ist dabei der Anteil derjenigen, die durch die Eltern finanziell unterstützt werden, unter den elternunabhängig BAföG-Geförderten (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) am geringsten (46 %), wohingegen fast alle Studierende, die noch nie nach dem BAföG gefördert wurden, finanzielle Unterstützung durch die Eltern erfahren (91 % bzw. 94 %). Sie erhalten zudem die im Durchschnitt höchsten Beträge (560 € bzw. 672 €).

Im Vergleich zu 2012 fällt auf, dass die ehemaligen BAföG-Geförderten 2016 zu geringeren Anteilen durch die Eltern unterstützt (74 %) werden als noch 2012 (81 %), gleichwohl auch bei ihnen, wie in allen anderen Gruppen, die durchschnittlichen Beiträge aus dieser Finanzierungsquelle gestiegen sind.

Die mittlere Höhe der BAföG-Förderung beträgt für elternabhängig Geförderte 404 Euro und ist damit gegenüber 2012 (421 €) leicht gesunken, während die erwartungsgemäß höhere durchschnittliche Förderung von elternunabhängig Geförderten 584 Euro beträgt

Bild 4.10 Inanspruchnahme der Finanzierungsquellen nach BAföG-Status
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“

BAföG-Status	Finanzierungsquelle	Studierende, die die jeweilige Quelle in Anspruch nehmen, in %		Betrag, der diesen Studierenden zur Verfügung steht arithm. Mittelwerte in €	
		2012	2016	2012	2016
elternabhängige Förderung					
	Eltern	80	80	267	297
	BAföG	100	100	421	404
	Verdienst	55	54	227	281
	Übrige	38	37	135	176
elternunabhängige Förderung					
	Eltern	58	46	193	227
	BAföG	100	100	566	584
	Verdienst	62	60	285	336
	Übrige	34	32	175	249
ehemalige BAföG-Empfänger(innen)					
	Eltern	81	74	394	421
	Verdienst	77	78	448	520
	Übrige	53	50	264	359
nie BAföG erhalten – Erstantrag abgelehnt					
	Eltern	94	91	511	560
	Verdienst	68	67	309	383
	Übrige	59	49	203	269
nie BAföG erhalten – keinen Antrag gestellt					
	Eltern	95	94	623	672
	Verdienst	59	58	298	383
	Übrige	53	44	209	248

und im Vergleich zu 2012 (566 €) um drei Prozent gestiegen ist.

Unabhängig vom BAföG-Status stellt der eigene Verdienst eine zentrale Finanzierungssäule dar: In allen Gruppen gibt mehr als jede(r) zweite Studierende an, Einnahmen aus dieser Quelle zu beziehen und unter denjenigen, die ihren Anspruch auf BAföG-Förderung verloren haben (ehemalig BAföG-Geförderte), greifen sogar vier von fünf Studierenden auf diese Einnahmequelle zurück (78 %). Sie erwirtschaften mit durchschnittlich 520 Euro eigenem Verdienst die höchsten Beträge selbst. Studierende aller BAföG-Status-Gruppen greifen 2016 wie auch 2012 anteilig etwa gleich häufig auf Einnahmen aus eigenem Verdienst zurück, allerdings sind die durchschnittlichen Beträge daraus gestiegen.

Gleiches gilt mit Blick auf die übrigen Finanzierungsquellen. Auch hier sind die Beträge gegenüber 2012 gestiegen, wobei die beiden Studierendengruppen, die nie BAföG erhalten haben, merklich seltener derartige Quellen heranziehen. So zeigen sich gerade im Hinblick auf die Nutzung von Krediten, die zu den übrigen Finanzquellen zählen, differenziert nach dem BAföG-Status, deutliche Unterschiede:

BAföG-Status	Anteil Kreditnehmer(innen)	Durchschnittlicher Kreditbetrag
Elternabhängiges BAföG	5 %	369 €
Elternunabhängiges BAföG	7 %	502 €
Ehemalige BAföG-Geförderte	14 %	457 €
BAföG-Erstantrag abgelehnt	10 %	456 €
BAföG-Antrag nie gestellt	3 %	463 €

Danach ist mit knapp 14 Prozent der weitaus größte Anteil an Kreditnehmer(inne)n unter den ehemaligen BAföG-Empfänger(inne)n zu finden, aber auch die Gruppe Studierender, deren BAföG-Erstantrag abgelehnt wurde, weist mit zehn Prozent einen relativ hohen Anteil an Kreditnehmer(inne)n auf. Hingegen liegen die Quoten der Kreditnehmer(innen) sowohl unter den Studierenden, die BAföG erhalten (elternabhängig: 5 %, elternunabhängig: 7 %), als auch unter jenen, die nie einen Antrag gestellt haben (3 %), deutlich niedriger. Elternunabhängig Geförderte erhalten

dabei im Durchschnitt auch die höchsten Kreditbeträge (502 €), während ehemalige BAföG-Empfänger(innen) (457 €) sowie Studierende, deren Erstantrag abgelehnt wurde (456 €) oder die nie einen BAföG-Antrag gestellt haben (463 €), durchschnittlich sehr ähnliche Einnahmen aus Krediten beziehen. Die im Durchschnitt niedrigsten Einnahmen aus Krediten weisen elternabhängig BAföG-Geförderte auf (369 €).

Angewiesen auf die Eltern

Für die 62 Prozent (2012: 57 %) der Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, die bisher keinen BAföG-Antrag gestellt haben bzw. deren Erstantrag abgelehnt wurde, kann unterstellt werden, dass sie bei der Finanzierung des Studiums vor allem auf die finanzielle Unterstützung der Eltern angewiesen sind. Je geringer die Alimentation durch die Eltern bzw. die Sockelfinanzierung³ (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) ausfällt, desto notwendiger und höher wird der eigene Verdienst.

Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit aller Studierenden in Deutschland im Sommersemester 2016 kann sicher davon ausgegangen werden, dass mindestens 577.000 Studierende, die kein BAföG erhalten, weil sie es nie beantragt haben oder der Erstantrag abgelehnt wurde, wahrscheinlich einen Unterhaltsanspruch gegenüber ihren Eltern haben. Von diesen Studierenden stehen 123.000 Studierenden monatlich weniger als 500 € aus Elternleistung bzw. Sockelfinanzierung zur Verfügung.

Erwartungsgemäß gehen die meisten dieser Studierenden (84 %) neben dem Studium einer Erwerbstätigkeit nach, so dass sich deren Einnahmen durchschnittlich aus 319 Euro Sockelfinanzierung und 512 Euro eigenem Verdienst zusammensetzen. Im Vergleich zu 2012 stehen den betroffenen Studierenden 14 Euro weniger Sockelfinanzierung zur Verfügung, während der eigene Verdienst um 57 Euro gestiegen ist.

Wie bereits in Bild 4.5 zu sehen war, gibt es auch Studierende, die mit nur sehr geringen monatlichen Einnahmen zurechtkommen (müssen). So geben 16 Prozent der oben beschriebenen Gruppe an, ihren Lebensunterhalt aus einer Sockelfinanzierung von

³ Bei der folgenden Betrachtung werden die Alimentation durch die Eltern sowie alle übrigen Finanzierungsquellen, die auch als Elternersatzleistungen gesehen werden können (ausgenommen der eigene Verdienst), als Sockelfinanzierung bezeichnet.

durchschnittlich 450 Euro zu bestreiten – ohne nebenbei erwerbstätig zu sein (2012: 442 €).

Die Gründe, warum Studierende nicht nach dem BAföG gefördert werden, sowie weitere Kennziffern zum Thema BAföG sind in Kapitel 4.3 dargestellt.

Einschätzung der finanziellen Situation

Gemessen an der Zustimmung zu der Aussage, die Finanzierung des eigenen Lebensunterhalts sei während des Studiums sichergestellt, unterscheidet sich die Bewertung der finanziellen Situation erheblich in Abhängigkeit vom höchsten Bildungsstand der Eltern (Bild 4.11, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de). So geben sowohl 2012 als auch 2016 zwar mehr als die Hälfte der Befragten jeder Herkunftsgruppe an, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts während des Studiums sichergestellt ist, dennoch bestehen merkliche herkunftsspezifische Differenzen im Zustimmungsgrad zu dieser Aussage. Demnach bewerten von den Studierenden der Herkunftsgruppe „niedrig“ 51 Prozent (2012: 53 %) ihre Finanzierungssituation als gesichert, während von jenen der Herkunftsgruppe „hoch“ dies 81 Prozent (2012: 83 %) tun. Die Differenz resultiert dabei 2012 wie 2016 vollständig aus dem unterschiedlichen Anteil an Personen, die die getroffene Aussage

als „voll und ganz“ bzw. „völlig“ zutreffend bewerten (2016: 27 % vs. 57 %, 2012: 25 % vs. 62 %).

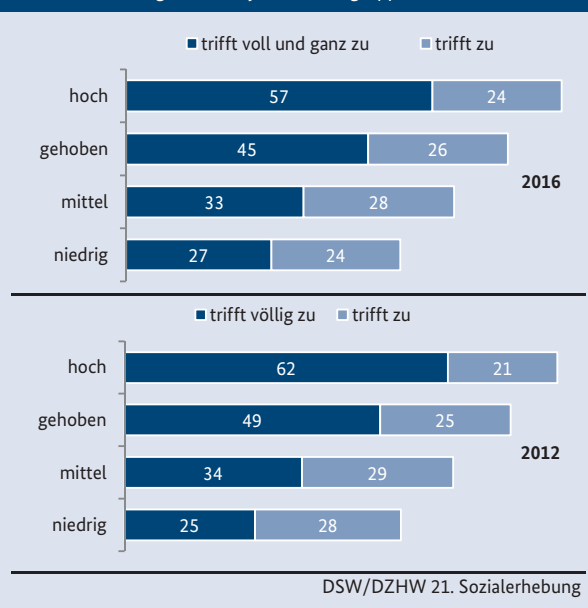
Einschätzung der finanziellen Situation und Alter

Das Alter spielt bei der Einschätzung der finanziellen Situation offenbar eine große Rolle. Unter den jüngsten Studierenden ist die Zustimmung zur Finanzierungssicherheit mit 76 Prozent am größten. Lediglich neun Prozent der unter 21-Jährigen sehen größere Probleme bezüglich ihrer Studienfinanzierung (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de). Je älter die Befragten sind, desto größer wird der Anteil derer, die ihre finanzielle Situation als nicht gesichert einschätzen. So geben 31 Prozent der Studierenden in der Altersgruppe ab 30 Jahre an, dass die Finanzierung des Lebensunterhalts nicht sichergestellt ist, während nur noch 43 Prozent von ihnen der Aussage zustimmen.

Einschätzung der finanziellen Situation und BAföG-Status

Sehr unterschiedlich bewerten die Studierenden der einzelnen BAföG-Statusgruppen ihre finanzielle Situation. Am sichersten schätzen solche Studierende ihre finanzielle Situation ein, die noch nie BAföG beantragt haben. Von ihnen geben 83 Prozent an, dass ihre Studienfinanzierung sichergestellt ist. Von den elternabhängig BAföG-Geförderten sowie denjenigen, deren BAföG-Erstantrag abgelehnt wurde, stimmen jeweils über die Hälfte der Befragten dieser Aussage zu (56 % bzw. 59 %). Am unsichersten äußern sich ehemalige BAföG-Empfänger(innen) und elternunabhängig BAföG-Geförderte über die Studienfinanzierung: 26 Prozent bzw. 27 Prozent von ihnen geben an, dass ihre Finanzierung nicht sichergestellt ist, während der Anteil derer, die sie als sicher einschätzt, bei ihnen mit 50 Prozent bzw. 45 Prozent am geringsten ausfällt.

Bild 4.11 Finanzierungssicherheit nach Bildungsherkunft – Zustimmung zur Aussage: Die Finanzierung meines Lebensunterhalts während des Studiums ist sichergestellt. Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, fünfstufige Skala von „trifft gar nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ (2012: „trifft völlig zu“), in % je Herkunftsgruppe



4.2 Ausgaben für den Lebensunterhalt

Neben den Einnahmen bilden die Lebenshaltungs- und Studienkosten eine weitere Komponente der finanziellen Situation Studierender. Die Ausgaben der Studierenden unterscheiden sich von den typischen Lebenshaltungskosten (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) anderer Bevölkerungsgruppen beispielsweise durch eine spezielle Wohnsituation (Wohnheim, Wohngemeinschaft etc., s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) oder die Besonderheiten der studentischen Kranken-

Bild 4.12 Monatliche Ausgaben 2009 bis 2016
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, arithm. Mittelwerte, in €

Ausgewählte Ausgabenpositionen	2009	2012	2016
Miete einschließlich Nebenkosten	276	294	323
Ernährung	156	161	168
Kleidung	50	52	42
Lernmittel	33	30	20
Auto und/oder öffentliche Verkehrsmittel	73	78	94
Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente	57	62	80
Kommunikation (Telefon, Internet u. a. m.)	34	32	31
Freizeit, Kultur und Sport	63	68	61

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

versicherung. Im Rahmen der Sozialerhebung wird die Höhe der regelmäßigen Ausgaben für diese und weitere ausgewählte Positionen erfragt, wobei kein Anspruch auf eine vollständige Erfassung sämtlicher individueller Lebenslagen erhoben werden kann (Bild 4.12, s. Fragebogen auf www.sozialerhebung.de). Die Angaben sind daher vor dem Hintergrund zu sehen, dass den Studierenden weitere regelmäßige sowie unregelmäßige Kosten (Ausgaben für Versicherungen, Körperpflege, Anschaffung eines Computers etc.) entstehen, die im Rahmen der Sozialerhebung unberücksichtigt bleiben.

Wie in Kapitel 4.1 zur Studienfinanzierung (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) werden auch hier die Ausgaben für Studierende dargestellt, die sich der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) zuordnen lassen und damit eine möglichst vergleichbare Gruppe darstellen.

Bild 4.12 zeigt die durchschnittlichen Beträge für ausgewählte Ausgabenpositionen der Lebensführung für Studierende der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, sofern sie Beträge für die einzelnen Positionen angegeben haben (s. Nutzungsquoten der Ausgabenpositionen, s. Randauszahlungen nach Geschlecht und Abschlussart im Anhang). Es fällt auf, dass auch im Sommersemester 2016 die mit Abstand höchsten monatlichen Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten aufgewendet werden (323 €). An zweiter Stelle folgen Ausgaben für die Ernährung (168 €). In direktem Zusammenhang mit dem Studium stehen die Ausgaben für Lernmittel, die im Sommersemester 2016 durchschnittlich 20 Euro betragen.

Im Vergleich zum letzten Messzeitpunkt im Sommersemester 2012 sind die durchschnittlichen Kosten für einige Ausgabenpositionen um bis zu 29 Euro gestiegen (Miete einschließlich Nebenkosten), während für Lernmittel durchschnittlich zehn Euro weniger ausgegeben werden (s. Bild 4.12). Auffällig ist außerdem der Anstieg in den gesundheitsbezogenen Ausgaben um 29 Prozent (2016: 80 €, 2012: 62 €).

Zusammenhang von Einnahmen und Ausgaben

Die Ausgaben der Studierenden im Sommersemester 2016 stehen in einem engen Zusammenhang mit ihren Einnahmen (Bild 4.13). Das wird anhand einer Unterteilung der studentischen Einnahmen in vier Quartile veranschaulicht (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de): Das Viertel der Immatrikulierten der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ mit den geringsten Einnahmen hat bei jeder Ausgabenposition auch die im Durchschnitt niedrigsten Ausgaben (Bild 4.13).

Die größten Unterschiede zwischen den Studierenden der unterschiedlichen Einnahmengruppen sind bei den Ausgabenpositionen für Kleidung und Freizeit festzustellen: Studierende, denen monatliche Ein-

Bild 4.13 Ausgaben in Abhängigkeit von der Höhe der Einnahmen
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, arithm. Mittelwerte in €¹

Ausgewählte Ausgabenpositionen	Einnahmenquartile in €				insgesamt
	bis 700	> 700 bis 860	> 860 bis 1.074	> 1.074	
Miete einschl. Nebenkosten	274	306	336	382	323
Ernährung	133	161	178	203	168
Kleidung	30	37	43	56	42
Lernmittel	17	19	21	24	20
Auto und/oder öff. Verkehrsmittel	74	84	96	119	94
eigene Krankenversicherung, Arztkosten, Medikamente	72	73	82	89	80
Kommunikation (Telefon, Internet u. a. m.)	25	28	32	39	31
Freizeit, Kultur und Sport	43	54	65	81	61

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

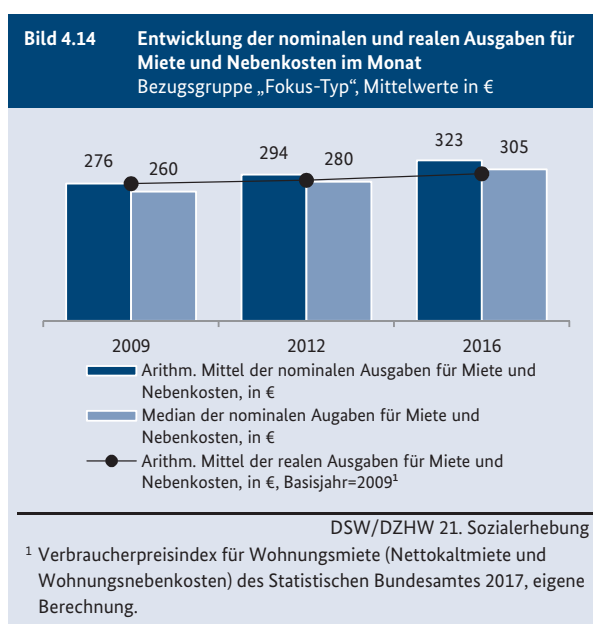
¹ Ausgewiesen wird der Durchschnittsbetrag bezogen auf die Studierenden, die Angaben zu der jeweiligen Position machten. Der Anteil der Studierenden mit entsprechenden Angaben variiert je Position zwischen 49 % und 99 %.

nahmen von über 1.074 Euro zur Verfügung stehen, geben für diese Ausgabenpositionen durchschnittlich 87 Prozent bzw. 88 Prozent mehr aus als Studierende, die mit weniger als 700 Euro pro Monat haushalten müssen. Demgegenüber stehen Ausgabenposten, auf die die Studierenden relativ wenig Einfluss haben, wie Ausgaben für Gesundheit und Miete: Die Höhe dieser Ausgaben liegt je nach Einnahmenhöhe prozentual deutlich näher beieinander.

Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten

Wie oben bereits erwähnt, belasten die Ausgaben für Miete einschließlich Nebenkosten das studentische Budget der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ am stärksten. Durchschnittlich geben Studierende mehr als ein Drittel (35 %) ihrer monatlichen Einnahmen (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) für das Wohnen aus.

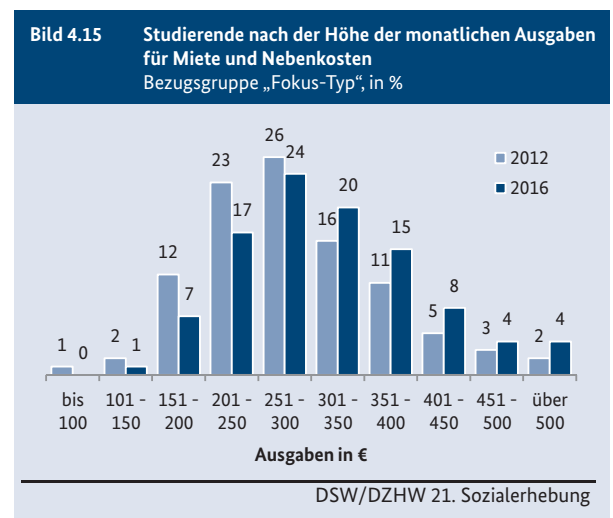
Im Vergleich zu 2012 sind die Ausgaben für Miete nominal um zehn Prozent gestiegen. Werden die Mietausgaben anhand des Verbraucherpreisindex für Wohnungsmiete (Nettokaltniete und Wohnungsnebenkosten) kaufkraftbereinigt (Statistisches Bundesamt, 2017, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de), errechnet sich ein realer Anstieg der durchschnittlichen Wohnausgaben von 283 Euro im Sommersemester 2012 auf 296 Euro im Sommersemester 2016 (jeweils gemessen in Preisen von 2009). Dies entspricht einem realen Zuwachs von rund fünf Prozent (Bild 4.14). In diesem vier Jahre umfassenden Zeitraum sind die Aus-



gaben der Studierenden für Miete und Nebenkosten real im vergleichbaren Umfang gestiegen wie ihre Einnahmen (6 %, s. Bild 4.1).

Die Spannweite der Mietausgaben wird deutlich, wenn die Verteilung der Studierenden entsprechend der Höhe ihrer Aufwendungen für Miete und Nebenkosten dargestellt wird (Bild 4.15). Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten liegen am häufigsten zwischen 251 und 300 Euro; 24 Prozent der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ haben Mietausgaben in dieser Höhe. Rund ein Prozent bezahlt Mietkosten unterhalb von 150 Euro im Monat. Demgegenüber stehen acht Prozent der Studierenden, die monatlich mehr als 450 Euro für Miete und Nebenkosten tragen.

Verglichen mit 2012 ist insbesondere der Anteil der Studierenden zurückgegangen, die relativ geringe Ausgaben für Miete und Nebenkosten (bis 300 €) haben. Gestiegen ist hingegen der Anteil derer, die monatliche Mietausgaben von 301 Euro und mehr aufwenden.



Mietausgaben und Wohnformen

Die Höhe der Mietausgaben hängt u. a. davon ab, welche der studentischen Wohnformen genutzt wird (s. Kap. 6.1, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de). Studierende des „Fokus-Typs“, die in einem Wohnheim leben, haben mit einer durchschnittlichen Monatsmiete von 271 Euro die geringsten Wohnkosten. Sie entsprechen exakt einem Drittel ihrer monatlichen Einnahmen (33 %). Dabei unterscheiden sich die Wohnkosten deutlich nach Trägerschaft der Wohnheime: In Wohnheimen, die von den örtlichen Studentenwerken

betrieben werden, betragen die durchschnittlichen Ausgaben für Miete und Nebenkosten 255 Euro. In Wohnheimen anderer Träger liegen die Wohnkosten deutlich darüber (302 €). Mit Abstand am meisten geben Studierende des „Fokus-Typs“ für eine eigene Wohnung aus (389 €, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de). Für ein Untermietverhältnis fallen mit durchschnittlich 346 Euro im Monat die zweithöchsten Wohnkosten an. Die Studierenden dieser Wohnform geben mit 39 Prozent den höchsten Anteil der Einnahmen für Miete einschließlich Nebenkosten aus. Studierende in einer Wohngemeinschaft haben durchschnittlich 310 Euro Wohnkosten.

Im Vergleich zu den Mietpreisen im Sommersemester 2012 ist die nominale Miete für eine allein bewohnte Wohnung weniger stark angestiegen (+9 %), während sowohl das Leben in einem Wohnheim bzw. einer Wohngemeinschaft (+14 %) als auch das Wohnen in einem Untermietverhältnis (+39 %) das studentische Budget deutlich mehr belastet als noch 2012. Die Mietkosten für die studentischen Wohnformen haben seit 2012 deutlich zugenommen und liegen allesamt über dem durchschnittlichen Preiszuwachs des Verbraucherindex für Wohnungsmiete (Nettokaltemiete und Wohnungsnebenkosten), der im gleichen Zeitraum um knapp fünf Prozent gestiegen ist (Statistisches Bundesamt, 2017, s. Bild 4.14).

Erwartungsgemäß besteht ein Zusammenhang zwischen der Miethöhe und der Höhe der monatlich zur Verfügung stehenden Einnahmen (Bild 4.16). Das Viertel der Studierenden mit den geringsten Einnahmen (bis zu 700 €) hat durchschnittliche Mietausgaben in Höhe von 274 Euro und benötigt zur Begleichung der Mietkosten mit 46 Prozent fast die Hälfte ihrer monatlichen Einnahmen. Obwohl das Viertel der Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ mit den höchsten Einnahmen (über 1.074 €) mit durchschnittlich 382 Euro erheblich höhere Mietausgaben hat, macht diese Summe lediglich 28 Prozent ihres Gesamtbudgets aus. Die Wahl der Wohnform korreliert hierbei mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen: In Wohnheimen leben zu zwei Dritteln Studierende der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ mit Einnahmen von bis zu 860 Euro (bis 700 €: 41 %, >700 € bis 860 €: 26 %), während unter denjenigen, die allein in einer Wohnung leben, der Anteil der Studierenden mit höheren Einnahmen deutlich überwiegt.

Bild 4.16 Studierende je Wohnform nach Einnahmenquartilen
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, in % je Wohnform

Wohnform	Einnahmenquartile, in €				insg.
	bis 700	> 700 bis 860	> 860 bis 1.074	> 1.074	
Wohnheim	41	26	19	15	100
Untermiete	34	22	20	24	100
Wohngemeinschaft	28	24	26	22	100
Wohnung allein	18	19	27	36	100
Ausgaben für Miete, in €	274	306	336	382	
Anteil an den Ein- nahmen, in %	46	39	35	28	

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

Mietausgaben und regionale Unterschiede

Im Ländervergleich zeigt sich eine mit 114 Euro breite Spannweite der Mietausgaben für Studierende der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ (Bild 4.17): Die geringsten Mietausgaben haben die Studierenden in Sachsen mit durchschnittlich 259 Euro. In Hamburg sind mit durchschnittlich 373 Euro im Monat die höchsten Ausgaben für studentisches Wohnen zu verzeichnen.

Ein Blick auf die Rangfolge der Hochschulstandorte nach Höhe der monatlichen Ausgaben für Miete und Nebenkosten zeigt, dass es sich bei den sechs Hoch-

Bild 4.17 Monatliche Ausgaben für Miete einschl. Nebenkosten
nach Ländern
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, arithm. Mittelwerte in €

Land	2012	2016	Zuwachs in %
Sachsen	236	259	10
Thüringen	233	263	13
Sachsen-Anhalt	238	273	15
Brandenburg	270	299	11
Mecklenburg-Vorpommern	267	302	13
Saarland	288	304	6
Niedersachsen	282	305	8
Schleswig-Holstein	285	312	9
Bundesgebiet	292	323	11
Bremen	308	324	5
Rheinland-Pfalz	309	325	5
Baden-Württemberg	300	327	9
Bayern	305	331	9
Nordrhein-Westfalen	308	333	8
Hessen	297	338	14
Berlin	317	362	14
Hamburg ¹	347	373	7

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

¹ 2012 ohne Universität Hamburg

schulstädten mit den höchsten Wohnkosten um Städte mit einer Wohnbevölkerung von über 500.000 handelt (Bild 4.18). Die Spannweite erstreckt sich über 123 Euro: Die vergleichsweise geringsten Mietausgaben haben Studierende in Dresden und Leipzig (264 €).

Bilanzierung der Einnahmen und Ausgaben

Werden von den Einnahmen der Studierenden alle Ausgaben abgezogen, die im Rahmen der 21. Sozialerhebung erfasst wurden, kann festgestellt werden, ob die vorhandenen finanziellen Mittel vollständig die erhobenen Ausgabenpositionen abdecken oder ob Geld für weitere Ausgaben wie beispielsweise Versicherungen oder weitere Konsumartikel zur Verfügung steht (Bild 4.19).

Im Ergebnis der Bilanzierung (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) zeigt sich, dass im Sommersemester 2016 für 19 Prozent der Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ die Einnahmen gerade dafür ausreichen, die abgefragten Ausgaben zu decken. Die Hälfte dieser Studierenden gibt sogar mindestens 50 Euro mehr aus, als sie einnehmen. Das Viertel der Studierenden im unteren Einnahmenquartil ist davon vorrangig betroffen: Unter diesen Studierenden ist der Anteil derer, für die sich eine ausgeglichene bzw. negative Einnahmen-Ausgaben-Bilanz ergibt, am höchsten (40 %) – vier Prozent hingegen haben nach Abzug der erhobenen Ausgabenpositionen mehr als 200 Euro zur Verfügung.

Bild 4.18 Rangfolge der Hochschulstädte nach Höhe der monatlichen Ausgaben für Miete und Nebenkosten
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, arithm. Mittelwerte in €

Rang	Standort ¹	Ausgaben für Miete einschl. Nebenkosten	Rang	Standort ¹	Ausgaben für Miete einschl. Nebenkosten
1	München	387	31	Marburg	315
2	Köln	375	32	Rosenheim	315
3	Frankfurt/Main	375	33	Wuppertal	314
4	Hamburg	373	34	Augsburg	314
5	Berlin	362	35	Potsdam	314
6	Düsseldorf	353	36	Würzburg	314
7	Konstanz	352	37	Trier	314
8	Mainz	350	38	Kiel	310
9	Darmstadt	348	39	Dortmund	309
10	Essen	347	40	Siegen	308
11	Freiburg i. Br.	347	41	Passau	308
12	Bonn	346	42	Saarbrücken	304
13	Stuttgart	340	43	Bayreuth	303
14	Mannheim	336	44	Greifswald	302
15	Nürnberg	332	45	Bingen	302
16	Heidelberg	331	46	Osnabrück	301
17	Aachen	330	47	Paderborn	301
18	Ulm	329	48	Gießen	300
19	Lübeck	329	49	Kassel	299
20	Hannover	327	50	Göttingen	296
21	Bremen	326	51	Oldenburg	292
22	Erlangen	325	52	Magdeburg	289
23	Bamberg	325	53	Rostock	288
24	Tübingen	323	54	Hildesheim	273
25	Braunschweig	322	55	Erfurt	272
26	Bochum	320	56	Kaiserslautern	270
27	Münster	320	57	Halle /Saale	268
28	Regensburg	320	58	Jena	265
29	Karlsruhe	318	59	Dresden	264
30	Bielefeld	316	60	Leipzig	264

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

¹ Nur Standorte mit Angaben von mindestens 100 Studierenden und Einwohnerzahl >10.000

Bild 4.19 Bilanzierung nach der Höhe der Einnahmen
Bezugsgruppe „Fokus-Typ“, Studierende je Einnahmenquartil in %

Einnahmenquartile	Bilanz ¹				
	keine Mittel verfügbar	1 - 50 € verfügbar	51 - 100 € verfügbar	101 - 200 € verfügbar	über 200 € verfügbar
bis 700 €	40	22	17	17	4
> 700 € bis 860 €	22	16	16	26	20
> 860 € bis 1.074 €	13	9	11	25	42
> 1.074 €	4	3	5	12	76
insgesamt	19	12	12	20	37

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

¹ Es werden nur Studierende einbezogen, die sowohl Angaben zu ihren Mietausgaben als auch zu ihren Ernährungsausgaben gemacht sowie mindestens sechs der acht abgefragten Ausgabenpositionen angegeben haben.

Mit steigenden Einnahmen der Studierenden erhöht sich der Anteil derer, die Geldbeträge für weitere Positionen der Lebensführung zur Verfügung haben. Unter den Studierenden im höchsten Einnahmenquartil (über 1.074 €) haben lediglich vier Prozent eine ausgeglichene bzw. negative Einnahmen-Ausgaben-Bilanz, während gut drei Viertel dieser Gruppe mehr als 200 Euro für weitere Ausgabenposten bleiben (76 %). 2012, als die obere Quartilsgrenze⁴ noch bei 973 € lag, hatte gut die Hälfte der Studierenden dieser Gruppe so viel Geld für weitere Ausgabenpositionen zur Verfügung.

Der Anteil der Studierenden insgesamt, denen nach berichteten Ausgabepositionen über 200 Euro übrig bleiben, ist im Vergleich zur 20. Sozialerhebung um zwölf Prozent gestiegen (2012: 25 %), wohingegen die Studierenden 2012 häufiger vergleichsweise geringe Überschüsse angaben (2012: 1 - 50 €: 18 %, 51 - 100 €: 14 %, 101 - 200 €: 22 %). Gleichzeitig reichten die Einnahmen für 21 Prozent der Studierenden der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ gerade dafür aus, die abgefragten Ausgaben zu decken.

4.3 Förderung nach dem BAföG

Zum Zeitpunkt der Befragung im Sommersemester 2016 galt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) in der Fassung, die sich nach dem 24. BAföG-Änderungsgesetz vom 6. Dezember 2011 ergibt. Seine Änderung durch

⁴ Auch in der 20. Sozialerhebung erhöhte sich mit steigenden Einnahmen der Anteil derer, die Geldbeträge für weitere Positionen der Lebensführung ausgeben konnten. Die Einnahmenquartile für Studierende der Bezugsgruppe „Fokus-Typ“ lagen 2012 bei den Marken „bis 660 Euro“, „660 - 800 Euro“, „800 - 973 Euro“ und „über 973 Euro“ (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de).

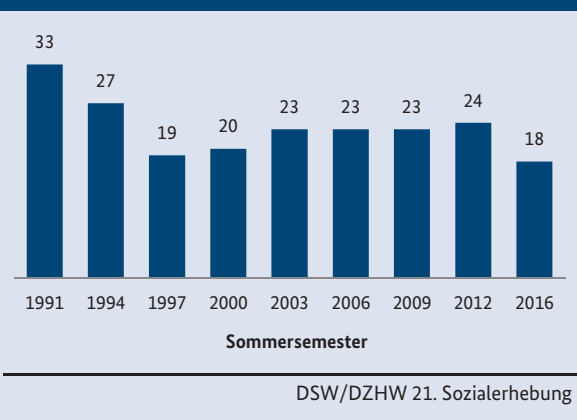
Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Juli 2015 (25. BAföG-Änderungsgesetz) war noch nicht rechtskräftig. Diese Novelle, die u. a. höhere Bedarfsätze und Freibeträge regelt, trat erst zum Wintersemester 2016/17 in Kraft. Dementsprechend beschreiben die hier dargestellten Befunde der 21. Sozialerhebung die Situation unmittelbar vor der Novelle und enthalten keine Hinweise auf reformbedingte Veränderungen z. B. beim Leistungsbezug oder in der finanziellen Situation der Studierenden.

Die Reichweite dieser Form der staatlichen Studienförderung kann mit der so genannten BAföG-Quote (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) veranschaulicht werden. Diese Quote berechnet sich als Anteil der Studierenden, die zum Befragungszeitpunkt BAföG erhielten, an allen Studierenden der Grundgesamtheit (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de).

Im Sommersemester 2016 erhalten 18 Prozent aller Studierenden eine Förderung nach dem BAföG (Bild 4.20). Drei Prozent der Studierenden geben an, dass über ihren BAföG-Antrag zum Befragungszeitpunkt noch nicht entschieden wurde. Vier Jahre zuvor wurden 24 Prozent der Studierenden nach dem BAföG unterstützt und zwei Prozent warteten auf den Bescheid ihres Antrags. Im Vergleich zu 2012 ist die BAföG-Quote demnach gesunken (-6 Prozentpunkte). Sie liegt damit auf dem niedrigsten Niveau seit Beginn der 1990er Jahre.

Ob und in welchem Umfang Studierenden eine Förderung nach dem BAföG gewährt wird, richtet sich im Regelfall auch nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer unterhaltspflichtigen Eltern. Das finanzielle Unterstützungspotential der Eltern korreliert dabei offensichtlich unter anderem mit dem Bildungs-

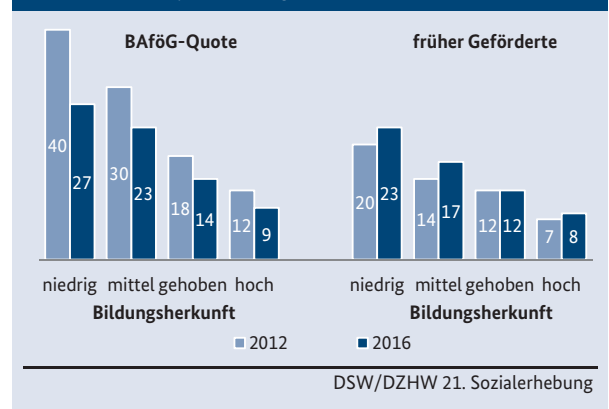
Bild 4.20 BAföG-Quote – Anteil der Geförderten unter allen Studierenden 1991 bis 2016 in %



stand im Elternhaus (s. Kap. 4.1), wie auch Disparitäten bei der BAföG-Quote im Vergleich nach Bildungsherkunft (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) der Studierenden nahelegen: Den höchsten Anteil an Geförderten weisen Studierende der Bildungsherkunft „niedrig“ auf (27 %, Bild 4.21, linke Grafik). Nicht ganz ein Viertel der Studierenden aus der Herkunftsgruppe „mittel“ (23 %) werden nach dem BAföG gefördert. Von den Studierenden, die der Herkunftsgruppe „gehoben“ zugeordnet wurden, bezieht etwa jede(r) siebte (14 %) BAföG, während jede(r) elfte (9 %) der Herkunftsgruppe „hoch“ diese staatliche Studienförderung erhält.

Im Vergleich zu den herkunftsspezifischen BAföG-Quoten des Jahres 2012 wird deutlich, dass der Anteil Geförderter unter den Studierenden der Herkunftsgruppe „niedrig“ besonders stark zurückgegangen ist (-13 Prozentpunkte), während z. B. bei Studierenden der Bildungsherkunft „hoch“ der Schwund deutlich geringer ausfällt (-3 Prozentpunkte). Ein Grund für den deutlichen Rückgang der BAföG-Quote unter Studierenden der Herkunftsgruppe „niedrig“ könnte sein, dass die Einkommen ihrer Eltern seit 2012 gestiegen sind. Darauf deuten Veränderungen in der Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen (s. Glossar auf www.sozialerhebung.de) dieser Gruppe hin (höherer Finanzierungsanteil der Eltern, geringerer Anteil des BAföG am Gesamtbudget, s. Bild 4.9). In die gleiche Richtung weisen Veränderungen bei den Gründen für den Verzicht auf eine (weitere) Antragstellung bei den Studierenden der Bildungsherkunft „niedrig“ (s. unten), denn der Grund, dass das Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin für eine Förderung

Bild 4.21 BAföG-Quote nach der Bildungsherkunft der Studierenden in % je Herkunftsgruppe



nach dem BAföG zu hoch sei, hat hierfür eine größere Bedeutung als noch 2012.

Gegenläufig dazu hat sich der Anteil derer entwickelt, die früher einmal BAföG bezogen haben; er ist in den beiden Herkunftsgruppen mit nicht-akademischem Elternhaus im Vergleich zu 2012 um jeweils drei Prozentpunkte gestiegen (Bild 4.21, rechte Grafik). Mit diesem Anstieg wurde bei beiden Gruppen der Anteil ehemals Geförderter wieder erreicht, der 2009 registriert worden war. Bei Studierenden der beiden Herkunftsgruppen mit mindestens einem akademischen Elternteil hingegen blieb die Quote der früher Geförderten über den hier betrachteten Zeitraum weitgehend unverändert.

Das BAföG ist für die große Mehrheit der Geförderten eine Grundvoraussetzung dafür, überhaupt studieren zu können. Unverändert gehen knapp vier Fünftel davon aus, dass sie „ohne BAföG nicht studieren könnten“ (79 %, s. Randauszählungen nach Geschlecht und Abschlussart im Anhang, s. Glossar auf www.sozialerhebung.de). Von den Studierenden der Bildungsherkunft „niedrig“ stimmen anteilig deutlich mehr dieser Aussage zu als Studierende der übrigen drei Herkunftsgruppen („niedrig“: 85 % vs. „mittel“: 81 %, „gehoben“: 74 %, „hoch“: 72 %).

Gründe für die Beendigung der Förderung

Für ein Ende der Förderung nach dem BAföG vor Studienabschluss gibt es verschiedene Gründe. Zu den häufigsten gehört die Überschreitung der Förderungshöchstdauer: Zwei Fünftel (40 %, Bild 4.22) der früher Geförderten nennt dies als Grund dafür, dass sie kein

BAföG mehr erhalten. Bei einem Viertel (25 %) der ehemaligen BAföG-Empfänger(innen) ist das Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin zu hoch. Etwa gleich häufig begründet sich die ausbleibende Weiterförderung damit, dass das eigene Einkommen bzw. Vermögen zu hoch ist (13 %), eine Leistungsbescheinigung nicht erbracht (14 %) oder das Studienfach gewechselt wurde (14 %).

Im Vergleich nach Bildungsherkunft spielen die meisten Gründe bei allen vier Gruppen eine etwa gleich große Rolle. Eine Ausnahme hiervon ist die Begründung der Nichtförderung mit dem zu hohen Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin, der umso häufiger angeführt wird, je höher die Bildungsherkunft ist. Für Studierende der Herkunftsgruppe „niedrig“ hingegen fällt auf, dass sie überdurchschnittlich häufig angeben, wegen einer fehlenden Leistungsbescheinigung nicht weiter gefördert zu werden (Bild 4.22).

Die Rangfolge der Gründe für das Ende der BAföG-Förderung hat sich im Vergleich zu 2012 nur geringfügig geändert. Auffällig ist, dass ehemals Geförderte der Herkunftsgruppe „niedrig“ und „mittel“ überproportional häufiger als 2012 angeben, dass das Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin zu hoch ist (+4 bzw. +5 Prozentpunkte) als ihre Kommiliton(inn)en der Herkunftsgruppen „gehoben“ und „hoch“ (jeweils -3 Prozentpunkte).

lition(inn)en der Herkunftsgruppen „gehoben“ und „hoch“ (jeweils -3 Prozentpunkte).

Studierende ohne Förderung nach dem BAföG

In Korrespondenz zur BAföG-Quote (18 %, s. oben) und abzüglich der drei Prozent, deren Antrag auf Förderung noch nicht entschieden ist, erhalten vier Fünftel (79 %) der Studierenden des Sommersemesters 2016 keine Förderung nach dem BAföG. Zu ihnen gehören 67 Prozent aller Studierenden, die nach eigener Aussage noch nie einen BAföG-Antrag gestellt haben und zwölf Prozent, die einen ablehnenden Bescheid erhielten.

Der Verzicht auf eine Antragstellung bzw. die Ablehnung eines Antrags wird mit Abstand am häufigsten mit dem zu hohen Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin begründet: Diesen Grund führen 82 Prozent der Studierenden an, deren Erstantrag abgelehnt wurde, bzw. 76 Prozent derer, die noch nie einen BAföG-Antrag gestellt haben (Bild 4.23). In beiden Gruppen hat diese Begründung für Studierende der Herkunftsgruppe „hoch“ eine größere Relevanz als z. B. für Studierende mit der Bildungsherkunft „niedrig“.

Der Verzicht auf eine Antragstellung wird ebenfalls relativ häufig damit begründet, dass das eigene Einkommen/Vermögen zu hoch ist (30 %). Studierende mit abgelehntem Antrag nennen diesen Grund seltener (20 %), dennoch rangiert er an zweiter Stelle und deutlich vor allen weiteren möglichen Ablehnungsgründen.

In beiden Gruppen – mit abgelehntem Antrag und auf einen Antrag Verzichtende – spielt das eigene Einkommen/Vermögen bei Studierenden der Herkunftsgruppe „niedrig“ eine größere Rolle als bei ihren Kommiliton(inn)en, deren Bildungsherkunft als „hoch“ eingestuft wurde. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass Studierende aus hochschulfernem Elternhaus tendenziell später ein Studium beginnen, weil sie zuvor häufiger bereits eine Ausbildung absolviert haben und/oder berufstätig waren (s. Kap. 3.3). Dem entsprechend häufiger sind sie bereits älter, länger und stärker auf Selbstfinanzierung angewiesen, was sich auf den BAföG-Anspruch auswirkt.

Für Studierende, die sich bis dato noch nicht um eine Förderung nach dem BAföG bemüht haben, ist die Vermeidung von Schulden ein wichtiges Motiv; es wird von einem Viertel angeführt (25 %). Die Schuldenaver-

Bild 4.22 Gründe, nicht weiter nach dem BAföG gefördert zu werden
Bezugsgruppe „früher Geförderte“, Mehrfachnennungen, in %

Gründe	insg.	Bildungsherkunft			
		niedrig	mittel	gehoben	hoch
Förderungshöchstdauer wurde überschritten	40	41	39	38	39
Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin ist zu hoch	25	16	26	29	31
eigenes Einkommen/Vermögen ist zu hoch	13	12	15	12	12
Leistungsbescheinigung konnte nicht erbracht werden	14	21	13	12	12
Studienfach wurde gewechselt	14	15	14	14	14
will keine Schulden machen	9	11	9	9	8

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

Bild 4.23 Gründe für die Ablehnung des BAföG-Antrags bzw. dafür, keinen Antrag zu stellen
Mehrfachnennungen, in %

Gründe	Erstantrag abgelehnt			keinen Antrag gestellt		
	insg.	darunter nach Bildungsherkunft		insg.	darunter nach Bildungsherkunft	
		niedrig	hoch		niedrig	hoch
Einkommen der Eltern bzw. des Ehepartners/der Ehepartnerin ist zu hoch	82	71	88	76	55	89
eigenes Einkommen/Vermögen ist zu hoch	20	20	13	30	34	23
Förderungshöchstdauer wurde überschritten	2	4	2	1	2	1
Studienfach wurde gewechselt	5	6	5	2	4	2
Leistungsbescheinigung konnte nicht erbracht werden	2	2	2	1	1	0
bei Studienbeginn war die maßgebliche Altersgrenze überschritten	4	7	2	3	8	1
der Förderungsbetrag ist so gering, dass er sich nicht lohnt	6	7	5	11	12	9
will keine Schulden machen	5	4	4	25	37	18

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung

sion ist bei Studierenden der Herkunftsgruppe „niedrig“ deutlich stärker ausgeprägt als bei jenen, deren Eltern beide ein Hochschulstudium absolviert haben (37 % vs. 18 %).

Mit Blick auf die Veränderungen im Vergleich zur 20. Sozialerhebung zeigt sich eine relative Konstanz der Gründe für die Ablehnung bzw. den Verzicht auf die Einreichung eines BAföG-Antrages. Lediglich die gewachsene Bedeutung des zu hohen Einkommens der Eltern/des Ehepartners/der Ehepartnerin bzw. des eigenen Einkommens als Ablehnungsgrund sticht etwas heraus: Der Anteil der Anträge, die aufgrund des zu hohen Einkommens der Familie abgelehnt wurden, stieg um vier Prozentpunkte (2012: 78 %), während der Prozentsatz an Ablehnungen wegen des zu hohen Einkommens der Studierenden selbst im Sommersemester 2016 drei Prozentpunkte geringer ausfällt als vor vier Jahren (2012: 23 %).

Die auffälligste Disparität zeigt sich für Studierende der Herkunftsgruppe „niedrig“, die nie einen BAföG-Antrag gestellt haben: 2016 führen 55 Prozent von ihnen als Grund für den Antragsverzicht an, dass die Eltern/des Ehepartners/der Ehepartnerin ein zu hohes Einkommen haben – damit stieg dieser Anteil im Vergleich zu 2012 um neun Prozentpunkte (2012: 46%).